

WEG Ulmerstr. 24
v.d. Benjamin Christl Holding
Hausverwaltung
Lindenstr. 2
86482 Aystetten

Ihr Betreuer:
Egger Hermann KG
Vers.-Makler
Kurzes Geländ 6
86156 Augsburg
Telefon: +49 821 481851

935406 / 910000 / P1257

Abteilung: Service-Team
Telefon: +49 89 6236-5800
kundenservice@vkb.de

26.11.2024

Versicherungsschein Wohngebäudeversicherung VGB 2008 Hausverwalter Premium

Versicherungsnummer
Versicherungsnehmer

LW-942-2958

WEG Ulmerstr. 24 v.d. Benjamin Christl Holding, Lindenstr. 2, 86482 Aystetten
Hausverwaltung

Ausfertigungsgrund

Änderung der Fälligkeit
Änderung des Versicherungsablaufes
Umstellung auf vierteljährliche Zahlungsweise
Noch offen stehende Salden sind nicht berücksichtigt
vierteljährlich

Zahlungsweise

Teilzahlungszuschlag 5 %

Abweichung(en) vom Antrag

Bitte informieren Sie uns, sobald Sie wieder eine jährliche Zahlungsweise wünschen.

Versicherungs- grundstück(e)	Beginn- Datum	Änderungs- Datum	Ablauf- Datum	Nettobeitrag Euro	Bruttobeitrag Euro**)
	05.11.2024	05.11.2024	01.01.2026		
86156 Augsburg, Ulmer Str. 24				1.376,45	1.681,43
Derzeitiger Gesamtbruttobeitrag gemäß Zahlungsweise					1.681,43

****)** Der Beitrag enthält die gesetzliche Versicherungssteuer.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den folgenden Seiten insbesondere über die Folgen der Nichtzahlung des Beitrags!

3002886260400002994*0002/0006*007155*



Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstraße 53 - 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Warngrauer Straße 30 - 81539 München
Telefon +49 89 2160-0
www.versicherungskammer-bayern.de

Vorstand: Prof. Dr. Frank Walther (Vorsitzender),
Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Andreas Kolb, Klaus G. Leyh,
Isabella Martorell Naßl, Dr. Stephan Spieleseder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Franz Wittmann
Handelsregister: AG München HRB 110 000
Sitz: München

Konto: BayernLB
IBAN DE12 7005 0000 0000 0240 54
BIC BYLADEMMXXX
Gläubiger-ID: DE26BV00000157417
Versicherungssteuer-Nr.: 802/V90802003375
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE259197855

Datenschutz ist uns wichtig. Wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Datenschutz/Merkblätter zur Datenverarbeitung. Soweit erforderlich, können wir Ihnen die Datenschutzhinweise auf Anforderung auch postalisch zur Verfügung stellen. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

Wohngebäudeversicherung VGB 2008 Hausverwalter Premium

Versicherungsnummer LW-942-2958

Versicherungsort 86156 Augsburg, Ulmer Str. 24

Versichert ist Wohn- und Geschäftshaus
30 Wohneinheiten + 4 Gewerbeeinheiten sowie 35 Tiefgaragenstellplätze
Nutzung: Parfümerie, Drogerie
mit einem gewerblich genutzten Anteil von: 13,00 %

Versicherungsform: Gleitende Neuwertversicherung
Neubauwert 1914 in Mark
Wert durch Anzahl Wohneinheiten/Gewerbeeinheiten

Versicherungssumme 409.200

**Jahres-
nettobeitrag
Euro
5.505,80**

Beitragsberechnung

Grundlage für die Beitragsermittlung sind der maßgebliche Beitragssatz, der jeweils gültige Anpassungsfaktor von derzeit 25,87 und die vereinbarte Versicherungssumme 1914.

Versicherungsumfang

Es besteht Versicherungsschutz gegen Schäden durch **Feuer** (Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung).
- siehe Anlage 373, I. Teil A § 2 VGB 2008-BVV/BLBV -.

Es besteht Versicherungsschutz gegen Schäden durch **Leitungswasser** (Rohrbruch und Frost).
- siehe Anlage 373, I. Teil A § 3 VGB 2008-BVV/BLBV -.

Es besteht Versicherungsschutz gegen Schäden durch **Sturm und Hagel**.
- siehe Anlage 373, I. Teil A § 4 VGB 2008-BVV/BLBV -.

Es besteht Versicherungsschutz gegen **weitere Elementarschäden** mit Rückstau.
- siehe Anlage 373, I. Teil A § 5 VGB 2008-BVV/BLBV -.

Zusätzlich sind **Rückstauschäden** nach Teil A § 5 Nr. 2 c VGB 2008 - BVV/BLBV eingeschlossen.
Die Selbstbeteiligung für Rückstauschäden beträgt je Versicherungsfall und Versicherungsgrundstück: 500,00 Euro.

Bei rückstaugefährdeten Räumen müssen Rückstausicherungen funktionsbereit gehalten werden.
Kommunale bzw. gesetzliche Vorschriften (Entwässerungssatzung) sind zu beachten (Teil A § 17.1.d und e VGB 2008).

Zu den vorgenannten Risiken ist Unterversicherungsverzicht vereinbart (Teil A § 12 Nr. 2 VGB 2008).

Abweichend von Teil A § 12 Nr. 2 VGB 2008 gilt vereinbart:

Stimmt für das einzelne Gebäude die Anzahl der gemeldeten Einheiten mit den tatsächlich vorhandenen Einheiten überein, besteht Unterversicherungsverzicht. Andernfalls wird bei nicht auf >>Erstes Risiko<< versicherten Positionen nur der Teil des Schadens ersetzt, der sich zum ganzen Schaden verhält wie die gemeldeten zu den tatsächlich vorhandenen Einheiten. Je angefangene 80 Quadratmeter Wohn-/ Gewerbefläche ist eine Wohn-/ Gewerbeeinheit zu berechnen und zu dokumentieren. Es erfolgt keine Entschädigung über die vereinbarte Versicherungssumme hinaus (keine Garantiehaf-tung).

Der Versicherungsschutz ist um folgende Leistungen erweitert:

Versicherungsort 86156 Augsburg, Ulmer Str. 24

Versichert ist versicherte Gebäude des Versicherungsortes

3002886260400002994*0003/0006*007157*.....*000000000*0000000000



Versicherungsumfang

Hausverwalter-Premium:

Den Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte der Anlage 386.

Besondere Vereinbarungen zu den versicherten Gefahren und Kosten (gilt für den gesamten Vertrag):

Weitere Vertragsgrundlage ist die Anlage 3703 >>**Berechnungsweise und Anpassung des Beitragssatzes**<<.

Die im Versicherungsschein angegebene Versicherungssumme ist eine fiktive Summe. Berechnungsgrundlage für diesen Vertrag sind 30 Wohneinheiten und 4 Gewerbeeinheiten, sowie 1 überzähliger Tiefgaragenstellplatz.. Der Jahresbeitrag passt sich dem Anpassungsfaktor zuzüglich Versicherungssteuer an. Wir haben vom Leerstand des Gebäudes und der damit entstandenen Gefahrerhöhung Kenntnis genommen und möchten Sie deutlich auf die Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften gemäß der dem Vertrag zugrundeliegenden Bedingungen zur Wohngebäude-Versicherung hinweisen.

Rechtsform und Sitz des Versicherers:

Für die Feuerversicherung:

Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft

Sitz: Maximilianstr. 53, 80530 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Franz Wittmann

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 110 001

Für alle anderen Gefahren:

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft

Sitz: Maximilianstr. 53, 80530 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Franz Wittmann

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 110 000

Wir sind für Sie da - unser Service im Schadenfall:

Schadenhotline Telefon 0800 62366236 national - kostenfrei, +49 89 6236-6236 national/international

E-Mail schaden@vkb.de.

Hinweise für alle Versicherungsverträge

1. Information über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags nach § 37 Abs. 2 VVG.

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis: Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrags und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein, der Abrechnung sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

2. Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag

Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag sind im Versicherungsschein gesondert vermerkt oder rot gekennzeichnet. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheins in Textform (z. B. Brief, E-Mail) durch Sie widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt. Der Erstbeitrag ist dann erst unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach der Genehmigung zu zahlen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft

Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft

Maximilianstr. 53, 80530 München, E-Mail: service@vkb.de

Der einzelne Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend nach Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr,

wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform (z. B. Brief, E-Mail) zugegangen ist. Kurzverträge enden dagegen zum vereinbarten Versicherungsablauf.

Die Daten zu dieser Versicherung werden zur zweckentsprechenden Verwendung gespeichert.

3. Ersatzausstellung und Abschriften von Vertragsunterlagen

Ist der Versicherungsschein abhanden gekommen, können Sie jederzeit auf Ihre Kosten die Ausstellung eines neuen Versicherungsscheines verlangen.

Eventuell vorhergehende Versicherungsscheine und Nachträge sind durch diese Ausfertigung ersetzt.

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an den Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Die Vertreter sind zu deren Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

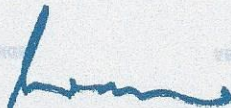
Erläuterung zu den Vertragsbestandteilen

Vertragsgrundlagen sind Ihr Versicherungsantrag mit den durch Sie abgegebenen Erklärungen zum Versicherungsvertrag und dieser Versicherungsschein mit den Ihnen zuletzt übersandten bzw. diesem Versicherungsschein beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

- 373 Anlage zur Verbundenen Wohngebäudeversicherung (Allgemeine Wohngebäudeversicherungsbedingungen VGB 2008 - BVV/BLBV, Klauseln zu den VGB 2008 - BVV/BLBV)
- 386 Anlage zu den VGB 2008 >>Hausverwalter Premium<<
- 3703 Klausel >>Berechnungsweise und Anpassung des Beitragssatzes<<
- 989 Merkblatt zur Datenverarbeitung

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft

Ein Unternehmen der Versicherungskammer Bayern



Prof. Dr. Frank Walthes



Barbara Schick

Besuchen Sie doch mal unsere Seiten im Internet unter www.versicherungskammer-bayern.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

30028982604000002994 0004/0006 007159 000000000000000000



Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen,
- einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstr. 53, 80530 München, E-Mail: service@vkb.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von dem 360./180./90. bzw. 30. Teil des vertraglich – je nach Zahlungsweise jährlich/halbjährlich/vierteljährlich bzw. monatlich – vereinbarten Bruttobeitrags, den Sie in Ihrem Antrag bzw. in Ihrem Versicherungsschein finden, multipliziert mit der Anzahl der Kalendertage, gerechnet vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs beim Versicherer. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll, anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

3002886260400002994*0005/0006*007161*000000000000000000



34 48 14; 1 0/21 ek